Zur Startseite

- Teilen
- Drucken

Kontakt

- **Axel Brasse**

  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de
  Tel.: 0761 208-3000

  Dienstgebäude:
  Sautierstr. 26, 79104 Freiburg i. Br.

Direktlinks

- Downloads zum Thema Bergbau

Pfadnavigation

1. Startseite
2. Entity Print

Bergbau

Der Bergbau und alle mit dem Bergwerksbetrieb zusammenhängenden Tätigkeiten, Einrichtungen und Anlagen unterliegen einer staatlichen Aufsicht, der Bergaufsicht. Bergbehörden im Land sind das Minist
Rohst

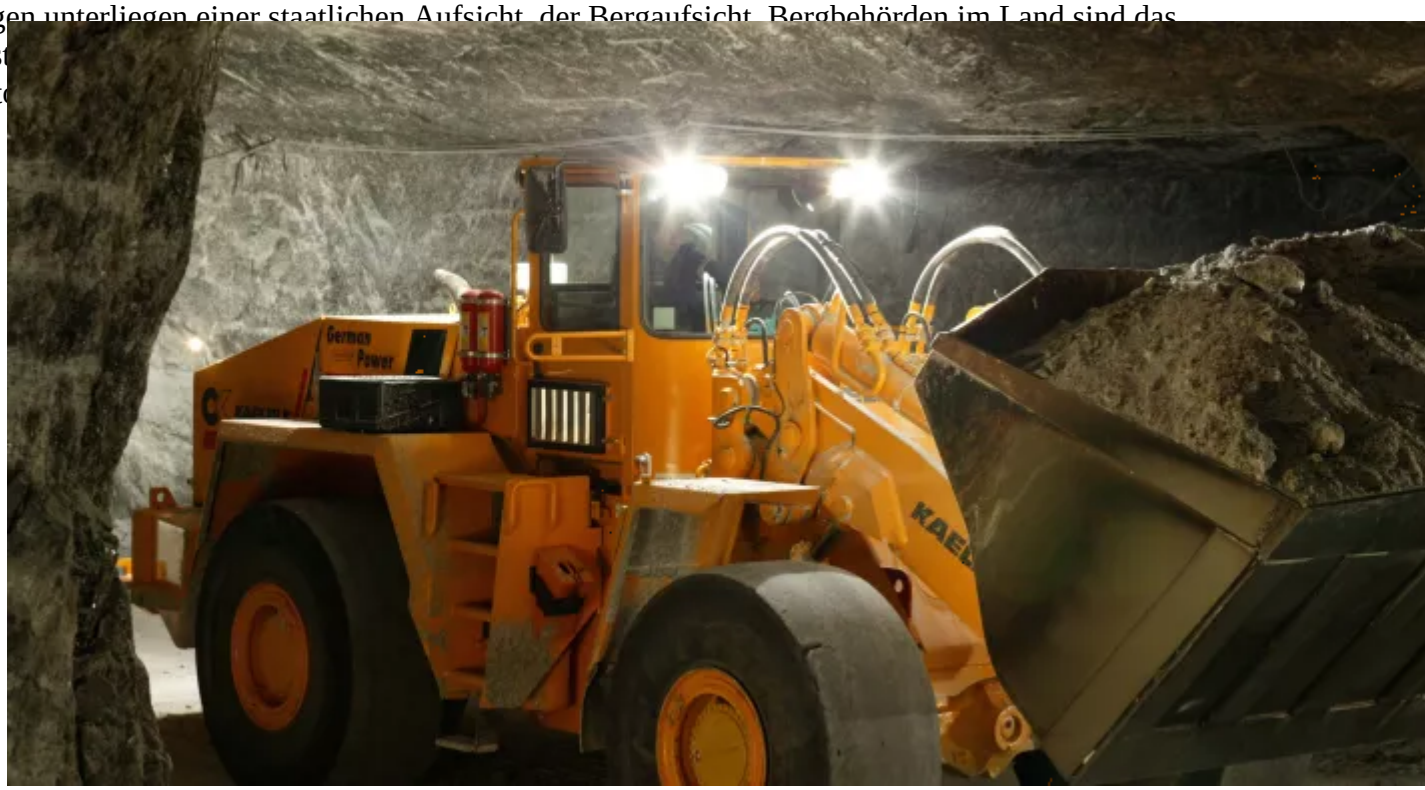

Die Zuständigkeit der Bergbehörden umfasst den Bereich von der gewerblichen oder wissenschaftlichen Aufsuchung von Bodenschätzen über die Gewinnung und Aufbereitung bis zur Beendigung der Abschlussarbeiten.

Hauptaufgabe ist die vorbeugende Betriebsüberwachung.

Landesbergdirektion: Servicebehörde für Bürgerinnnen und Bürger sowie für Unternehmen

Beratung, Prüfung, Entscheidung und Überwachung aller bergbaurechtlichen Abläufe für die komplette Betriebsführung: von der Aufsuchung über die Gewinnung und Aufbereitung des Bodenschatzes bis zur Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Flächen; Errichtung und Betrieb von Besucherbergwerken und Besucherhöhlen,

Erteilung von Gestattungen und Überwachung des Vollzugs nach Bergrecht, Arbeitsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Sprengstoffrecht, Chemikalienrecht,

umfas

Unters

Ermitt

Beratu
Erdwä

LGRB
Steinsalzbergwerk Heilbronn - Schacht Franken

Diese Seite teilen

- Auf Facebook teilen.
- Auf X teilen.
- Auf LinkedIn teilen.
- Auf XING teilen.
- Per E-Mail teilen.